

Antragsvorlage

AN/2021/449



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach

Friedhof Oberwürzbach

Erläuterungen

Friedhof Oberwürzbach

OV Schaar, die CDU und die SPD Ortsratsfraktion Oberwürzbach haben mit Antrag vom 10.06.2021 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Herr Lambert wird in der Sitzung über den stattgefundenen Ortstermin berichten.

Anlagen:

Verwaltungsvorschlag Grabgestaltung

Verwaltungsvorschlag der Fachabteilung Stadtgrün und Friedhofswesen für den Ortsrat Oberwürzbach bezüglich der weiteren Grabfeldgestaltung und zukünftiger Belegung auf dem Friedhof in Oberwürzbach

Um die zukünftige Entwicklung des Friedhofs in Oberwürzbach nachhaltig steuern zu können fand am 16.06.2021 ein Ortstermin mit Dem Ortsrat Oberwürzbach der Fachabteilung Stadtgrün und Friedhofswesen (Herrn Lambert) und dem Baubetriebshof (Friedhofsmeister Herrn De Groot) statt. Der Termin wurde notwendig, da im Feld 52 (neu erschlossener Alter Teil), auf welchem viele Grabarten verortet sind, langsam bei einzelnen Grabarten (z.B. Urnenwahlgrab) die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Die zukünftige Verortung der einzelnen Grabarten wird so gestaltet, dass ein Einsatz moderner Maschinen wie beispielsweise ein Gräberbagger trotz Hanglage und nicht erforderliche Wegebreite in vielen Bereichen möglich ist. Auch den immer älter werdenden Friedhofsbesuchern soll ein möglichst barrierefreier Zugang in alle relevante Bereiche möglich sein.

Urnenwände:

Der momentane Standort der Urnenwände im Feld 52 (neu erschlossener Alter Teil) wird im eintretenden Bedarfsfall noch um 2 weitere Urnenwände erweitert. Der genaue Aufstellwinkel im Vergleich zu den bereits bestehenden Urnenwänden wird im Bedarfsfall nochmals extra mittels einer Schablone ermittelt. Nach den beiden noch möglichen Erweiterungen muss ein weiterer Alternativstandort auf dem Friedhofsgelände gefunden werden. Zur Abrundung des Gesamtstandortes soll neben dem Eingangsbereich noch eine Ruhebänk, welche einen Gesamtüberblick das Feld 52 inklusive des Urnenwandstandortes liefert, aufgestellt werden.

Rasengräber:

Die im Feld 52 (neu erschlossener Alter Teil) links am Eingangsbereich begonnene Reihe mit Rasengräbern wird bis zur Wasserschöpfstelle (Brunnen) fortgeführt. Zusätzlich wird unterhalb dieser Reihe noch eine zweite Reihe Rasengräber mit einer Kopf- an Kopfbelegung zu der ersten Reihe angelegt.

Reihengräber:

Die im Feld 52 (neu erschlossener Alter Teil) begonnene Reihe mit Erdreihengräber wird weitergeführt. Trotz der wenigen freien Plätze wird durch die geringe Nachfrage keine zusätzliche Fläche benötigt.

Urnengemeinschaftsgrab:

Das im Feld 52 (neu erschlossener Alter Teil) vorhandene Urnengemeinschaftsgrab wird fertigbelegt und im Anschluss als Staudenfläche angelegt. Das notwendige neue Urnengemeinschaftsgrab kann unmittelbar daneben angelegt werden.

Erdwahlgräber (ein- und zweistellig):

Die im Feld 52 (neu erschlossener Alter Teil) begonnene Reihe Erdwahlgräber wird bis zu der Wasserschöpfstelle (Brunnen) fortgeführt und dann mangels weiterer freier Plätze dort eingestellt.

Eine weitere Flächenoption für Erdwahlgräber ist in der Abteilung 51 Feld VI. Reihe 1 und 2., bei der es sich um einen Lückenschluss handelt. Eine weitere Möglichkeit für Erdwahlgräber ebenfalls über das Verfahren des Lückenschlusses kann in Abteilung 51 Feld III. Reihe 3 bereitgestellt werden (Grabreihe am neuen Weg). An allen Standorten von Erdwahlgräbern kann eine Beisetzung in eine vorhandene Grabstelle, als auch eine Neubelegung erfolgen. Der zukünftige Grabstellenerwerber hat generell die Auswahlmöglichkeit zwischen den drei möglichen Standorten.

Urnenwahlgräber:

Der vorhandene Standort im Feld 52 (neu erschlossener Alter Teil) wird fertig belegt (zwei freie Stellen) und nicht mehr erweitert. Die weitere Bereitstellung von Flächen für Urnenwahlgräber erfolgt in Abteilung 51 Feld V. Reihe eins und zwei in Form von Lückenschluss. Diese Reihe ist bis jetzt ausschließlich mit Erdwahlgräbern besetzt. Die als Lückenschluss kommenden Urnenwahlgräber werden in der Flucht der vorhandenen Grabsteine eingepflegt, der durch die geringere Größe notwendige Wegeanschluss erfolgt über entsprechende zusätzliche Schrittplatten.

Sanierungsfeld:

Das vorhandene Sanierungsfeld wurde gemäß den Beschlüssen des Ortsrates geräumt, aufgefüllt und eingesät. Die 3 restlichen vorhandenen Grabstellen werden so lange sie von Angehörigen gepflegt werden weiter vorgehalten, ansonsten erfolgt die Auflösung durch die Stadt. Zukünftig wird im Sanierungsfeld keine Belegung mehr stattfinden, die Pflege (Mäharbeiten, Gehölzrückschnitt etc.) dieses Areals wird allerdings genauso im selben Rhythmus wie beim Gesamtfriedhof sichergestellt.

Abteilung 51 Feld III. Reihe eins und zwei:

In diesem Feld (zwei Grabreihen oberhalb des neuen Weges) werden zum jetzigen Zeitpunkt noch Erdwahlgräber und Urnenwahlgräber gemischt angeboten. Aufgrund der besonderen, erhöhten und unebenen Lage oberhalb einer Sandsteinmauer und der damit verbundenen Unzugänglichkeit für Maschinen und auch Sargwägen wird von der Fachabteilung empfohlen hier keine Neubelegung (weder Sarg noch Urne) mehr anzubieten. Eine Beisetzung kann allenfalls als Zusatz in einen bereits vorhandene Grabstelle erfolgen.